



Stand 04.03.2022

1. Kontaktsport in der Halle darf unter Einhaltung gewisser Regeln durchgeführt werden. Folgende Regelungen beruhen auf der aktuellen Niedersächsischen Corona Verordnung vom 24.02.2022 und sind zu beachten:  
**Sonderregelungen Spielbetrieb:**  
Es gelten die Durchführungsbestimmungen des HVN für den Spielbetrieb und das „Konzept HVN-SPIELBETRIEB mit 3G Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“:
  - ⇒ Es müssen alle Spieler und Mannschaftsverantwortliche einen tagesaktuellen, negativen Corona Test vorweisen (gilt auch für Personen mit „Booster“-Impfung), dieser muss bis 2 Stunden nach der geplanten Anwurfzeit gültig sein (gilt auch für die Jugendmannschaften).
  - ⇒ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 3G Regelung ausgenommen und müssen nur den tagesaktuellen Corona Test vorweisen
  - ⇒ Die Vereine sind verpflichtet den Impf- und Teststatus auf einer Mannschaftsliste zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren
2. 3G Regel: Es dürfen ausschließlich geimpfte/genesene und Personen mit einem negativen Corona Test (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden) die Sporthalle und die Zuschauerbereiche betreten. Die Nachweise sind von den Mannschaftsverantwortlichen zu kontrollieren. In Ausnahmefällen kann, **nach vorheriger Absprache**, auch ein **vor** der Sporthalle unter Aufsicht eines Mannschaftsverantwortlichen durchgeführter Selbsttest akzeptiert werden. Der Selbsttest muss von der jeweiligen Person selbst mitgebracht werden, eine Bescheinigung darüber kann nicht ausgestellt werden.
3. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/der Sportplatz nicht betreten werden.
4. Während des Betretens des Sporthallengebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Erreichung des jeweiligen. Beim Verlassen des Sporthallengebäudes ist ebenfalls ab dem Umkleideraum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
5. Ansprechpartner bei Fragen sind: Olaf Hünnefeld (0171/7615580), Gabi Hänslar (0176/63122415) und Claus Cordes (0179/2090911).



6. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) vom Trainer/von der Trainerin geführt. Diese sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
  
7. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt mit einer zeitlichen Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie den Schiedsrichtern (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).  
Den Mannschaften und Schiedsrichtern werden über die Mannschaftsvertreter der TSG getrennte Kabinen zugewiesen. Die Verweildauer in den Kabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
  
8. Die Umkleiden, Wasch-, Toiletten- und Sanitarräume können benutzt und betreten werden. In den Wasch-, Toiletten- und Sanitarräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Umkleide- und Duschräume dürfen jeweils nur von einer Mannschaft gleichzeitig genutzt werden und es sollte ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Spieler/innen nutzen das WC im zugeteilten Kabinentrakt.
  
9. Zuschauer sind in begrenzter Anzahl bis max. 100 Personen (GSS Halle Sporthalle Lüstringen) zulässig. Ein Mund-Nasenschutz ist im gesamten Hallenbereich bis zum Sitzplatz zu tragen, sollte der Mindestabstand von 1,5m aufgrund der Anzahl der belegten Plätze nicht eingehalten werden können ist durchgängig ein Mund-Nasenschutz zu tragen.  
Die Zuschauer/Besucher/Auswärtsspieler müssen sich per Luca-App registrieren. (QR-Codes siehe Haupteingang). Wer keine Luca-App besitzt, kann sich per QR-Code und per Kontaktformular anmelden. Wer dies technisch nicht kann, kann dies auch mit anderen Handys durchführen.  
Vor dem Betreten des Tribünenbereichs waschen sich die Zuschauer die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
  
10. Das Spielfeld wird von den Mannschaften nur im Bereich der zugeteilten Kabinen betreten und verlassen, der Mindestabstand zum Zeitnehmer/Sekretär ist einzuhalten.  
Die Begrüßung, Seitenwahl und Verabschiedung nach dem Spiel wird wie gewohnt im Spalier der Mannschaften durchgeführt, allerdings mit einem Mindestabstand der beiden Mannschaften von 1,5m.

# TSG 07 Burg Gretesch e.V.

## Handballabteilung

### Corona Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb



11. Nach dem Spiel erfolgt das Verlassen der Halle, analog zum Betreten der Halle, unter zeitlicher Trennung der Mannschaften und der Schiedsrichter.
12. Der Trainer/die Trainerin der TSG informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft wird das Konzept frühzeitig zugeschickt. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.

Osnabrück, 04.03.2022